

Erster Bürgermeister Falk Sluyterman van Langeweyde eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

**121 Stadt Schongau; Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung entsprechend der Auflage des Bescheids des Landratsamtes Weilheim-Schongau - Kommunalamt - vom 23.05.2017 (vgl. StR vom 30.05.2017 lfd. Nr. 102); Vortrag von Herrn Wiens, Vorsitzender Richter a. D. am Verwaltungsgericht München, zu den Möglichkeiten „wiederkehrende Beiträge“ im Straßenausbaubeitragsrecht zu erheben;
Information**

SR/20170711/Ö1

Mitteilung:

In der Stadtratssitzung am 30.05.2017, lfd. Nr. 98 und 102, wurde das Gremium über den Bescheid des Landratsamts Weilheim-Schongau – Kommunalamt – vom 23.05.2017 informiert. Gemäß Ziff. 1 des Bescheides wurde zwar der Haushalt für das Jahr 2017 genehmigt, jedoch nur verbunden mit der Auflage (vgl. Ziff. 2 des Bescheides), bis Februar 2018 rückwirkend zum 01.01.2017 eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen.

Da sich in den letzten Monaten auch die rechtlichen Möglichkeiten im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung einer Straßenausbaubeitragssatzung geändert haben, ist man übereingekommen, eine/n Referentin/en einzuladen, um sich die notwendigen Informationen – insbesondere zu den unterschiedlichen Abrechnungssystemen – zu beschaffen.

In dieser Stadtratssitzung referiert daher Herr Wiens, Vorsitzender Richter a. D. am Verwaltungsgericht München.

In der Infoveranstaltung zu den zum 01.04.2016 eingeführten wiederkehrenden Beiträgen werden zunächst beitragsrechtliche Grundlagen, die vor allem für beitragsrechtliche „Newcomer“ unentbehrlich sind und das Verständnis der Gesetzesänderung erleichtern, dargelegt. Sodann wird das neu eingeführte beitragsrechtliche Instrument der wiederkehrenden Beiträge (wkB) eingehend vorgestellt und es wird verdeutlicht, an welchen Schrauben der Gesetzgeber gedreht hat. Die Vor- und Nachteile im Unterschied zur Erhebung von Einmalbeiträgen werden dargestellt, Gewinner- und Verlierer-Positionen sowie mögliche Alternativen aufgezeigt. Ziel ist es, die Mandatsträger in die Lage zu versetzen, sich über eine eventuelle Einführung der wkB eine sachgerechte Meinung zu bilden und sodann fundiert argumentieren zu können – jenseits der in der öffentlichen Diskussion immer wieder gehörten populistischen Schlagworte. Dieses Ziel wird erfahrungsgemäß bei allen Teilnehmern erreicht. Die verwendete Power-Point-Präsentation ist den Räten bereits per E-mail übersandt worden.

Zur Kenntnis genommen.

122 Stadt Schongau; ISEK Schongau 2025
Vergabe der Leistungen für die Erarbeitung eines Integrierten
Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) der Gesamtstadt mit
Schwerpunkt auf eine lebendige Altstadt mit integriertem Flächen-
und Wohnraummanagement;
Beschluss

SR/20170711/Ö2

Sachverhalt:

Im Zuge eines vergleichenden Angebotseinholungsverfahrens auf Basis eines von der Stadt im Wesentlichen vorgegebenen Leistungsbildes haben drei Büros ein Angebot abgegeben. Die in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern eingeladenen Büros hatten vom 15.02.2017 – 30.03.2017 die Möglichkeit zur Abgabe eines Angebotes.

Im Rahmen der am 24.05.2017 durchgeführten Auswahlgespräche haben sich diese drei Büros präsentiert, sowie ihre Herangehensweise, den Leistungsumfang und den Beteiligungsprozess mit Öffentlichkeitsarbeit und Moderation erläutert. Fragen zum Umfang und der Vollständigkeit der angebotenen Leistungen wurden beantwortet. Teilweise waren Präzisierungen und Ergänzungen veranlasst.

An den Auswahlgesprächen waren beteiligt:

- Frau Annemarie Kubina Regierung von Oberbayern
- Herr Falk Sluyterman Erster Bürgermeister
- Frau Nina Konstantin Fraktionsvorsitzende der ALS
- Herr Dr. Stefan Hild Fraktionsvorsitzender der UWW
- Herr Peter Huber Mitglied der SPD Stadtratsfraktion
- Frau Yvonne Voigt Wirtschaftsförderin
- Herr Ulrich Knecht Stadtbauamt
- Herr Sebastian Dietrich Stadtbauamt

Beschlussempfehlung des Auswahlgremiums:

Einstimmig wurde dem Stadtrat empfohlen, das Büro Dragomir Stadtplanung GmbH, welches als das fachlich geeignetste Büro bewertet wurde, mit der Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die Gesamtstadt zu der angebotenen Honorarsumme brutto von 97.461,00 € zu beauftragen.

Nach Prüfung, Ergänzung und vergleichbarer Bewertung haben sich die Honorarsummen brutto zwischen 85.617,53 € und 124.408,55 € bewegt.

Ergänzende Leistungen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 09.05.2017

Auf Grundlage eines Antrags der Alternative Liste Schongau vom 18.04.2017 bzgl. der Erstellung eines Flächen- und Wohnraummanagements hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.05.2017 beschlossen, diesen teilweise zusätzlichen Leistungsumfang im Rahmen der Auswahlgespräche / Verhandlung zur Auftragsvergabe für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept zu klären und ein ergänzendes Angebot einzuholen.

Die Ausführungen und Herangehensweisen für die Umsetzung dieser zusätzlichen Leistungen mit Abgabe eines Angebotes erfolgten bis 20.06.2017.

Beim Büro Dragomir Stadtplanung waren in dem Bearbeitungs- und Honorarvorschlag vom 26.03.2017 bereits zahlreiche Leistungen enthalten, wie z.B.

- Die Ermittlung der vorhandenen Potentiale durch die Schließung von Baulücken und unbebauten Grundstücken (erschlossene Grundstücke mit Baurecht nach B-Plan oder § 34 BauGB)
- Potentialflächen im Innenbereich, die noch erschlossen werden müssen z.B. B-Plan und / oder Parzellierung
- Ermittlung möglicher Nachverdichtungspotentiale in bereits bebauten Wohngebieten
- Abschätzung für die voraussichtlich tatsächlich mögliche Aktivierung dieser Potentiale über die nächsten 15-20 Jahre.

Ergänzungsbedarf besteht:

- **für das Aufsetzen einer GIS basierten Datenbank (FMD)**
Datenstruktur mit den relevanten Kriterien und Unterscheidungen in Baulücke, Leerstand oder Potentialfläche, Erstellen einer mit der Stadt abgestimmten Datenbank in Anlehnung an die FMD des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, mit dem Ziel, im Nachgang zum ISEK auch einen möglichst reibungslosen Transfer in das städtische GIS-System zu gewährleisten 3.000,00 €
 - **Parzellenscharfe Datenerhebung und Übertragung in die Flächenmanagementdatenbank (FMD)**
Durch die Auswertung der Digitalen Flurkarten, Luftbilder, Grundbucheinträge, Bebauungspläne und durch ausführliche Erhebung vor Ort werden über das ISEK hinausgehende Kriterien für die Füllung der Flächenmanagementdatenbank erhoben. (möglichst viele Daten zu leerstehenden bzw. stark ungenutzten Gebäuden. Hierzu ist es erforderlich, auch die Daten des Einwohnermeldeamtes und die Ortskenntnis der Steuerkreismitglieder mit auszuwerten). 9.000,00 €
- | | |
|----------------------------------------------------|--------------------|
| | 12.000,00 € |
| <u>Nebenkostenpauschale 5 %</u> | 600,00 € |
| | 12.600,00 € |
| <u>Mehrwertsteuer</u> | 2.394,00 € |
| Summe der zusätzlich angefragten Leistungen | 14.994,00 € |

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Büro Dragomir Stadtplanung GmbH, Nymphenburger Str. 29, 80335 München mit der Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die Gesamtstadt zu den angebotenen Honorarsummen

1. gemäß dem Grundangebot vom 26.03.2017 in Höhe von brutto von 97.461,00 € und
2. gemäß dem Zusatzangebot vom 20.06.2017 € in Höhe von brutto von 14.994,00 €

zu beauftragen. Die Honorarsumme brutto beträgt gesamt: 112.455,00 €
Die Kosten werden in Höhe von 60% gefördert.

**Dafür 22 Dagegen 0 Anwesend 22
Einstimmig beschlossen.**

**123 Stadt Schongau; Hallenfreibad und Saunaland "Plantsch" -
Maßnahmen im Bestand
Vergabe von Bauleistungen
Trennwand- und Schranksysteme;
Beschluss**

SR/20170711/Ö3

Sachverhalt:

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde die Leistung zur Erneuerung der Umkleideanlage am Hallenfreibad und Saunaland „Plantsch“ für das Gewerk Trennwand- und Schranksysteme ausgeschrieben. Zur Teilnahme am Verfahren wurden 3 Bieter aufgefordert, zur Submission am 29.06.2017 wurden 2 Angebote eingereicht.

Nach fachlicher, formaler, rechnerischer und technischer Prüfung der eingegangenen Angebote durch das planende Ingenieurbüro hat die Fa. SANA Trennwandbau aus Luhe-Wildenau mit 82.413,05 € (netto) das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Der Haushaltsansatz für das Gewerk beträgt 91.000,00 € (netto), das Angebot liegt somit 8.586,95 € (netto) unter der Kostenannahme. Die Differenz wird den Risikorückstellungen der Maßnahme zugeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Beauftragung des Angebots der Fa. SANA Trennwandbau aus Luhe-Wildenau vom 26.06.2017 in Höhe von 82.413,05 € (netto) für das Gewerk Trennwand- und Schranksysteme im Rahmen der Maßnahme Erneuerung der Umkleideanlage am Hallenfreibad und Saunaland „Plantsch“.

**Dafür 22 Dagegen 0 Anwesend 22
Einstimmig beschlossen.**

**124 Stadt Schongau; Vorlage der Jahresrechnung 2016 gem. Art. 102 Abs.
2 GO;
Beschluss**

SR/20170711/Ö4

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt die Jahresrechnung 2016 der Stadt Schongau gem. Art. 102 Abs. 2 GO vor (siehe Anlage).

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und genehmigt die über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben, die durch Minderausgaben und Mehreinnahmen abgedeckt sind. Mit der Übertragung der ausgewiesenen Haushaltsreste ist der Stadtrat einverstanden.

**Dafür 22 Dagegen 0 Anwesend 22
Einstimmig beschlossen.**

**125 Stadt Schongau, Stadtwerke Schongau, Heiliggeist-Spital-Stiftung;
Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016; Bestellung
eines Vorsitzenden;
Beschluss**

SR/20170711/Ö5

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat, ist für den Rechnungsprüfungsausschuss der Vorsitzende vom Stadtrat zu bestimmen. Der Vorsitzende wurde bisher abwechselnd von den Stadtratsfraktionen bestellt. Entsprechend der bisherigen Reihenfolge wäre der Vorsitzende von der ALS-Stadtratsfraktion zu bestimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Gregor Schuppe zum Vorsitzenden der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016 zu bestellen.

**Dafür 22 Dagegen 0 Anwesend 22
Einstimmig beschlossen.**

**126 Winterdienst; Abschluss eines Liefer- und Einlagerungsvertrages von
Auftausalz;
Beschluss**

SR/20170711/Ö6

Sachverhalt:

Derzeit besteht mit der Fa. Hammer, Sigmaringendorf, ein Vertrag über die Lieferung und Einlagerung von Auftausalz der noch bis Ende April 2018 gültig ist. Sofern dieser Vertrag nicht bis zum 15.04.2018 gekündigt wird, verlängert er sich um ein weiteres Jahr bis Ende April 2019.

Bei der Fa. Hammer lagern derzeit noch 140,84 to Auftausalz zum aktuellen Preis in Höhe von 81,70 €/to (Gesamtwert = 11.506,63 €).

Der Preisvergleich mit vier weiteren Auftausalzanbietern hat ergeben, dass die Fa. Salz-Hirner, Augsburg, das dort eingelagerte Salz im ersten Jahr um 0,20 € und im zweiten Jahr um 7,70 € günstiger als die Fa. Hammer anbietet. Mit diesen Angebotspreisen lassen sich bei einer Referenzmenge von 300 to im Vergleich zur Fa. Hammer im ersten Jahr 60,00 €, im zweiten Jahr 2.290,00 € an Einsparungen erzielen.

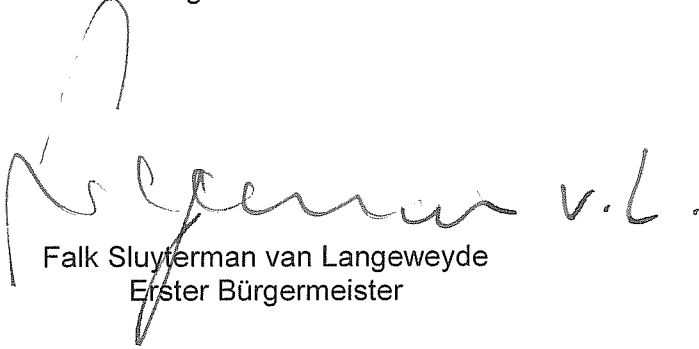
Beschluss:

Da die Einsparungen ab dem zweiten Jahr relativ hoch sind, beschließt der Stadtrat folgende Vorgehensweise: Kündigung des Vertrages mit der Fa. Hammer zum Ende April 2018. Während der Restlaufzeit des Vertrages, Abrufung des gesamten Lagerbestandes im Winterdienst 2017/18 (140,84 to). Abschluss eines Liefer- und Einlagerungsvertrages mit der Fa. Salz-Hirner. Einlagerung von 160 to Auftausalz im ersten Jahr (damit besteht mit dem Restbestand bei der Fa. Hammer ein Gesamtbestand von 300 to, der für Schongau ausreichend ist). Nach Ende der Wintersaison 2017/18 wird der Lagerbestand bei der Fa. Salz-Hirner auf 300 to Auftausalz angehoben (damit besteht ab Frühjahr 2018 Liefersicherheit, außerdem können die günstigeren Frühbezugspreise in Anspruch genommen werden).

Dafür 22 Dagegen 0 Anwesend 22
Einstimmig beschlossen.

127 Sonstiges

Herr Bürgermeister Sluyterman verabschiedet Herrn Stadtbaumeister Knecht, da er in den Ruhestand geht.



Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister



Bettina Schade
Schriftführung

Übertragung von Haushaltseinnahme- und -
ausgaberesten

	AOD	HER	HAR
		€	€
Verw.HH			
0.0200.5203	0011		2.432,61
0.0200.6530	0011		2.041,59
0.0300.6554	0021		5.000,00
0.0681.5010	0032		14.315,51
0.0831.5620	0012		20.783,14
0.1301.5010	0032		959,27
0.1351.6369	0032		1.000,00
0.2100.5770	0016		1.861,51
0.2121.5010	0032		19.934,78
0.3201.5010	0032		55.092,60
0.3201.5320	0032		996,84
0.3331.5010	0032		54.538,85
0.4605.5163	0032		1.459,14
0.4641.5010	0032		1.701,74
0.4641.5163	0032		789,06
0.4642.5010	0032		2.072,52
0.4642.5011	0032		1.274,32
0.4644.7008	0022		37.001,46
0.4644.7090	0022		20.000,00
0.4645.7008	0120		164.053,13
0.4645.7090	0120		160.501,84
0.4701.7070	0021		245.276,04
0.5601.5161	0029		7.200,00
0.5601.5320	0032		12.117,97
0.5701.5010	0032		7.935,97
0.5701.6760	0021		32.525,00
0.5905.5190	0222		1.000,00
0.6001.6554	0031		1.000,00
0.6100.6329	0222		2.630,00
0.6100.6556	0031		80.000,00
0.6201.6555	0031		20.000,00
0.6201.6580	0021		25.000,00
0.6300.5131	0033		75.000,00
0.6701.5133	0033		100.000,00
0.6861.5010	0032		24.942,24
0.7511.5010	0032		3.929,89
0.7623.7060	0011		4.237,45
0.7691.5010	0032		3.213,33
0.7692.5010	0032		407,95
0.7693.5010	0134		509,98
0.8551.6320	0041		1.332,78
0.8801.5090	0032		665,82
0.8802.5010	0032		3.962,96
Summe:		0,00	1.220.697,29
Verm.HH			
1.0200.9359	0124		64.538,52
1.0681.3610	0222	20.000,00	
1.0681.9450	0032		59.506,73
1.1301.3640	0125	37.000,00	
1.1301.9352	0125		40.000,00
1.1301.9357	0125		
1.1301.9451	0032		91.461,35

	AOD	HER	HAR
		€	€
1.2100.9356	0016		11.304,02
1.2100.9401	0037		904.446,53
1.2100.9490	0037		42.479,43
1.2100.9510	0037		163.809,56
1.2140.9400	0037		139.707,47
1.2140.9490	0037		27.535,78
1.3201.3610	0222	4.000,00	
1.3201.9358	0115		3.000,00
1.3501.9359	0117		1.000,00
1.3650.9452	0033		394.844,09
1.3650.9453	0037		192.009,22
1.3700.9872	0021		7.027,70
1.3700.9873	0021		78.234,41
1.3700.9874	0021		73.034,05
1.3705.9870	0021		11.832,94
1.4603.9350	0011		8.809,73
1.4605.3610	0031	95.150,00	
1.4605.9359	0032		13.227,16
1.4605.9580	0032		3.691,72
1.4605.9581	0031		51.975,87
1.4641.9350	0032		1.071,07
1.4641.9359	0027		3.757,49
1.4642.9359	0028		13.476,74
1.4643.9359	0028		2.643,42
1.4643.9490	0031		2.656,89
1.4644.9400	0037		120.230,00
1.4644.9401	0038		315.865,15
1.4644.9490	0037		98.530,00
1.4644.9491	0038		188.437,56
1.5500.9870	0011		59.460,61
1.5531.9870	0021		3.860,72
1.5601.9352	0029		705,53
1.5601.9400	0031		9.270,96
1.5701.9390	0031		20.594,81
1.5701.9452	0031		159.423,06
1.5701.9491	0031		11.878,76
1.5701.9492	0031		37.640,54
1.5702.9359	0032		15.531,74
1.5819.9350	0042		8.711,61
1.5819.9352	0042		27.751,86
1.6201.3619	0222	97.000,00	
1.6201.9870	0222		159.333,00
1.6201.9871	0222		8.000,00
1.6300.3618	0222	32.000,00	
1.6300.3640	0033	41.200,00	
1.6300.9321	0021		16.192,23
1.6300.9502	0033		41.000,00
1.6300.9505	0033		42.405,55
1.6300.9508	0033		55.000,00
1.6300.9509	0033		28.964,26
1.6300.9511	0033		78.634,53
1.6300.9591	0033		77.238,58
1.6300.9600	0033		20.000,00
1.6303.9503	0033		154.795,08
1.6303.9504	0033		28.095,60
1.6303.9505	0033		150.000,00
1.6303.9507	0033		204.152,47
1.6303.9510	0033		260.982,52
1.6303.9513	0033		34.250,00

	AOD	HER	HAR
		€	€
1.6303.9515	0033		150.000,00
1.6303.9590	0033		2.070,57
1.6701.9650	0033		176.069,94
1.6751.9357	0043		110.000,00
1.6810.9500	0031		213.690,55
1.6810.9501	0033		20.000,00
1.6901.9500	0031		12.574,48
1.7511.9352	0013		48.092,48
1.7511.9359	0013		15.868,32
1.7511.9450	0032		42.859,00
1.7511.9581	0032		60.442,14
1.7691.9401	0134		14.671,00
1.7711.9450	0032		68.804,89
1.7916.9650	0033		98.874,00
1.8100.9650	0031		125.000,00
1.8551.9510	0041		4.265,37
1.8801.9400	0037		78.100,89
1.8801.9450	0037		130.000,00
1.8801.9451	0037		30.000,00
1.8801.9452	0032		41.257,50
1.8801.9453	0032		63.904,33
1.8802.9330	0222		1,31
1.8811.9321	0021		957.538,81
1.9121.3776	0021	2.126.410,00	
Summe:		2.452.760,00	7.308.104,20
Gesamt:		2.452.760,00	8.528.801,49

Schongau, 22.06.2017
STADTKÄMMEREI

Hefele

Vorlage der Jahresrechnung 2016 gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Die Verwaltung legt die Jahresrechnung 2016 der Stadt Schongau gem. Art. 102 Abs. 2 GO vor.

Die Jahresrechnung schließt mit folgendem Ergebnis ab.

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	29.723.100,46 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	7.552.596,45 €
Summe Solleinnahmen	<u>37.275.696,91 €</u>
+ Neue Haushaltseinnahmereste	2.452.760,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 2.100.225,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 8.710,00 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	<u>37.619.521,91 €</u>

Sollausgaben Verwaltungshaushalt *)	28.680.553,33 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt **)	4.031.447,72 €
Summe Sollausgaben	<u>32.712.001,05 €</u>
+ Neue Haushaltsausgabereste	5.202.795,80 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- 295.274,94 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Sollausgaben	<u>37.619.521,91 €</u>

Fehlbetrag / Überschuss 0,00 €

In den Sollausgaben bzw. -einnahmen sind enthalten:

*) Zuführung zum Vermögenshaushalt (HH-Ansatz: 0,00 €)	4.497.681,09 €
davon 2.196,79 € Zinsen Bausparvertrag	
Zuführung vom Vermögenshaushalt (HH-Ansatz: 485.115 €)	0,00 €
***) Zuführung zur allg. Rücklage (HH-Ansatz: 0,00 €)	2.196,79 €
Entnahme aus allg. Rücklage (HH-Ansatz: 3.500.000 €)	801.022,04 €

Anlage

Zusammenstellung der übertragenen Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und genehmigt die über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben, die durch Minderausgaben und Mehreinnahmen abgedeckt sind.

Mit der Übertragung der ausgewiesenen Haushaltsreste ist der Stadtrat einverstanden.

Schongau, 27.06.2017
STADT SCHONGAU
I.A.

H e f e l e
Stadtkämmerer